



HESSISCHER LANDTAG

04. 05. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 26.03.2026

Funktionsfähigkeit, Steuerung und Verantwortlichkeit digitaler Fachverfahren in den Ausländerbehörden in Hessen

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Funktionsfähigkeit der Ausländerbehörden in Hessen war bereits Gegenstand mehrerer Kleiner Anfragen des Fragestellers (unter anderem Drucksache 21/3139 und Drucksache 21/3359). Dabei wurde deutlich, dass der Landesregierung nach eigener Aussage keine belastbaren landesweiten Daten zu Bearbeitungszeiten, Rückständen oder zur konkreten Auslastung der Behörden vorliegen. Gleichzeitig berichten kommunale Ausländerbehörden weiterhin über erhebliche operative Einschränkungen. So führt etwa der Hochtaunuskreis aktuell an, dass es infolge einer Softwareumstellung zu massiven Problemen und Verzögerungen komme, die nicht in der Verantwortung des Kreises lägen, sondern sämtliche Ausländerbehörden in Hessen betreffen. Vor diesem Hintergrund stellen sich insbesondere Fragen zur tatsächlichen Funktionsfähigkeit der eingesetzten Fachverfahren, zu deren konkreten Auswirkungen auf Verwaltungsverfahren sowie zu den zugrunde liegenden technischen, organisatorischen und vertraglichen Verantwortlichkeiten.

Vorbemerkung Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz:

Der Hinweis des Hochtaunuskreises, auf den der Fragesteller abstellt, bezog sich auf einen in früheren Kleinen Anfragen thematisierten Sachverhalt aus dem Jahr 2024. Seine weitere Abrufbarkeit auf der Webseite des Landratsamts beruhte nach Auskunft des Landkreises auf einem Versehen. Der Hinweis wurde inzwischen von der Webseite entfernt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche konkreten Mindestanforderungen stellt die Landesregierung an die Funktionsfähigkeit, Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit der in den Ausländerbehörden eingesetzten digitalen Fachverfahren?

Die Nutzung digitaler Fachverfahren in den Ausländerbehörden unterliegt der Organisationshoheit der Kommunen. Die Landesregierung macht keine über die bundesweit geltenden Anforderungen hinausgehenden weiteren Vorgaben. Die Fachverfahren müssen den bundeseinheitlichen Standard XAusländer erfüllen, der als Teil der XÖV-Standards auf einer XML-basierten Datenstruktur beruht. Diese Standards gewährleisten eine strukturierte und interoperable Datenübermittlung innerhalb der öffentlichen Verwaltung.

Frage 2 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Art, Umfang und zeitlichem Verlauf von Störungen im Zusammenhang mit den in hessischen Ausländerbehörden eingesetzten Fachverfahren sowie deren Schnittstellen seit deren Einführung vor? Bitte nach Zeitraum und Art der Störung aufschlüsseln.

In den hessischen Ausländerbehörden werden drei Fachverfahren verwendet. Das Fachverfahren KM-Ausländer wird über die ekom21 vertrieben und von 26 der 31 kommunalen Ausländerbehörden genutzt. Im Zuge des Ausrollens kam es von Mai bis Oktober 2024 zu Einschränkungen und Problemen. Diese wurden in den vom Fragesteller in der Vorbemerkung in Bezug genommenen Kleinen Anfragen dargelegt. Zu den beiden anderen Fachverfahren liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Frage 3 In welchen Fällen konnten aus Sicht der Landesregierung aufenthaltsrechtliche Verfahren aufgrund technischer Störungen nicht oder nur verzögert abgeschlossen werden? Bitte nach Verfahrensarten aufschlüsseln.

Frage 4 Welche durchschnittlichen zusätzlichen Bearbeitungszeiten sind nach Kenntnis der Landesregierung infolge technischer Störungen in den Ausländerbehörden entstanden?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Kenntnis der Landesregierung haben die aufgetretenen technischen Probleme den Abschluss aufenthaltsrechtlicher Verfahren nicht verhindert. Zu etwaigen Verzögerungen im Einzelfall sowie zu daraus resultierenden zusätzlichen Bearbeitungszeiten liegen der Landesregierung keine statistisch belastbaren Erkenntnisse vor.

Frage 5 Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung seit Bekanntwerden der technischen Probleme ergriffen, um die Funktionsfähigkeit der Verfahren sicherzustellen oder wiederherzustellen? Bitte nach Zeitpunkt und Maßnahme aufschlüsseln.

Frage 6 Welche vertraglichen oder sonstigen Vereinbarungen bestehen nach Kenntnis der Landesregierung zwischen den Trägern der Ausländerbehörden und den jeweiligen IT-Dienstleistern hinsichtlich Verfügbarkeit, Leistungsfähigkeit und Störungsbehebung der eingesetzten Fachverfahren, insbesondere im Hinblick auf vereinbarte Service-Level, Haftungsregelungen sowie mögliche Vertragsstrafen oder Eskalationsmechanismen bei Systemausfällen?

Frage 7 In welchen Fällen sind der Landesregierung seit Einführung der eingesetzten Fachverfahren Verstöße gegen vereinbarte Leistungs- oder Verfügbarkeitsstandards bekannt geworden? Bitte auch die daraus gezogenen Konsequenzen mit aufzuführen.

Frage 8 Welche Möglichkeiten der fachlichen oder organisatorischen Steuerung stehen der Landesregierung gegenüber den Ausländerbehörden im Hinblick auf den Einsatz und die Funktionsfähigkeit digitaler Fachverfahren zur Verfügung?

Frage 9 Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um künftig eine landesweit einheitliche, stabile und leistungsfähige digitale Infrastruktur in den Ausländerbehörden sicherzustellen?

Frage 10 Bis wann rechnet die Landesregierung mit einer vollständigen und stabilen Funktionsfähigkeit der eingesetzten digitalen Fachverfahren in allen hessischen Ausländerbehörden?

Die Fragen 5 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Betrieb kommunaler IT fällt in die Organisationshoheit der Kommunen. Für die Funktionsfähigkeit der eingesetzten Verfahren sind in erster Linie die jeweiligen Vertragspartner, insbesondere die beauftragten Softwarehersteller und Betreiber, verantwortlich.

Die Landesregierung steht den Kommunen gleichwohl als Ansprechpartner zur Verfügung und unterstützt bei Bedarf, insbesondere durch die Bündelung von Rückmeldungen sowie durch die Begleitung des Austauschs mit den beteiligten Akteuren. Weitergehende Maßnahmen sind in den Antworten auf die Fragen 4 und 5 der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/2375, sowie auf Frage 10 der Kleinen Anfrage, Drucksache 21/3139, dargestellt.

Der Landesregierung liegen auch keine Hinweise darauf vor, dass die kommunalen Ausländerbehörden im Hinblick auf den Einsatz und die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der eingesetzten Fachverfahren ihren Aufgaben nicht nachkommen.

Wiesbaden, 27. April 2026

Prof. Dr. Roman Poseck